



Modalitäten zur Beauftragung von Supervisorinnen und Supervisoren für tiefenpsychologisch fundierte Ausbildungsbehandlungen am Lou Andreas-Salomé Institut Göttingen

Beschlossen am 30.01.2019

Die Supervision ist ein Kernstück der tiefenpsychologischen Ausbildung auf der Basis psychoanalytischer Theorien und Konzepte. Die Supervision soll den A&WBT ermöglichen, eine jeweils persönlich angemessene Haltung und therapeutische Arbeitsweisen in der psychoanalytisch fundierten Behandlungssituation zu entwickeln, den psychodynamischen Prozess zu verstehen, mit Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand konstruktiv umgehen zu lernen und sich seiner unbewussten Beteiligung am Behandlungsprozess bewusst zu werden. Die Supervisorin oder der Supervisor begleitet die Behandlung mit fundiertem psychoanalytischen Wissen und eigenen Erfahrungen mit tiefenpsychologisch fundierten Behandlungen. Sie oder er soll Psychoanalytikerin oder Psychoanalytiker sein und über didaktische Fähigkeiten verfügen.

Die Beauftragung mit TP-Supervisionen erfolgt gemäß den DGPT-Weiterbildungsrichtlinien. Eine Beauftragung durch den Vorstand des Lou Andreas-Salomé Instituts setzt die Erfüllung folgender formaler und qualitativer Kriterien voraus:

- Die Bewerbung geht vom Bewerber oder der Bewerberin aus und soll in schriftlicher Form als Antrag an den Vorstand gerichtet werden.
- Der Bewerber oder die Bewerberin muss nach dem Examen **fünf** Jahre ambulant oder stationär gearbeitet und in diesem Rahmen auch tiefenpsychologisch fundierte Behandlungen durchgeführt haben.
- Der Bewerber oder die Bewerberin führen im Antrag auf, in welchem Umfang (wie viele Pat.; Stunden; in welchem Verfahren) in den letzten fünf Jahren tiefenpsychologisch fundiert behandelt wurden.
- Es werden nach dem Abschlussexamen mindestens **drei** Jahre aktive Dozententätigkeit im Rahmen des psychoanalytisch fundierten Curriculums an einem DGPT-Institut vorausgesetzt.
- Der oder die zu Beauftragende muss regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, zu denen auch nationale und internationale psychoanalytische Kongresse oder Konferenzen zählen können. Eine eigene wissenschaftliche Tätigkeit (Vorträge; Veröffentlichungen) ist wünschenswert.
- Er oder sie soll aktiv im Institut mitgearbeitet haben und bereit sein, regelmäßig an den Supervisorenkonferenzen, den Dozentenkonferenzen und Mitgliederversammlungen anwesend zu sein.
- Die Teilnahme an einer Supervisoren-Intervisionsgruppe (ggf. überregional) wird erwartet
- Es wird von einer Verbundenheit zum Institut ausgegangen, die sich in der Fähigkeit zur Integration, in Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit und Loyalität ausdrückt.



Beauftragungsmodus

Nach Eingang und Prüfung einer Bewerbung nimmt der Vorstand Rücksprache mit der Lehranalytiker- und Supervisorenkonferenz, ob Bedenken gegen die Ernennung bestehen.

Der/die zukünftige Kollege/in wird nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen vom Vorstand ernannt. Damit wird er oder sie in die Supervisorenkonferenz aufgenommen.

Die Bewerberin / der Bewerber erwirbt mit dieser Beauftragung die Voraussetzung, sich gemäß den Regularien der DGPT um die Anerkennung als DGPT- Supervisor zu bewerben.